



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Stellenhebungen für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte bei der Polizei
(Kap. 03 17, 03 18, 03 20, 03 21 Tit. 422 01 und 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Die Kap. 03 17, 03 18, 03 20, 03 21 Tit. jeweils 422 01 und 428 01, werden für das Jahr 2018 um insgesamt 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die entsprechenden Stellenhebungen sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 einzuplanen und der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Die Stellen werden unter Berücksichtigung der Stellenplanobergrenzen bis in die Spitzenämter geschlüsselt, damit echte Fortkommensmöglichkeiten bis nach A 9 bzw. A 13 damit verbunden sind.

Begründung:

In der Bayerischen Polizei hat sich über die Jahre und aufgrund verschiedener Gerichtsurteile ein großer Beförderungsstau aufgebaut. Darüber hinaus nehmen viele Tarifbeschäftigte schon jetzt Tätigkeiten wahr, die einer höherwertigen, aber noch nicht etatisierten Stelle entsprechen. Dies muss endlich honoriert werden.

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, mit den beantragten Mitteln diejenigen Stellenhebungen zu schaffen, die sich aufgrund der Beurteilung des Einzelfalls, wie auch aufgrund einer Gesamtbetrachtung als am dringendsten darstellen.